



Stand: Juni 2013



Schulische Ganztagsangebote in Bayern



Inhalt

Vorwort	3
Warum setzt Bayern auf Ganztagschulen?	4
Was unterscheidet die Ganztagschule von der Halbtagschule?	5
Die gebundene Ganztagschule	6
Ein typischer Tag in der gebundenen Ganztagschule	8
Die offene Ganztagschule	10
Ein typischer Tag in der offenen Ganztagschule	11
Wer ist in der Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler da?	13
Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	14
Ausbau schulischer Ganztagsangebote in Bayern	16
Ganztagsangebote nach Schularten	17
Anmeldung und Teilnahme	18
Kosten der Ganztagsangebote	18
Förderung durch den Freistaat Bayern	19



Vorwort



Dr. Ludwig Spaenle



Bernd Sibler

Liebe Eltern,

jedes Kind ist einzigartig! Die moderne Pädagogik hat deshalb die berechtigte Forderung erhoben: Schule soll Schülerinnen und Schüler nicht über einen Kamm scheren, sondern in ihrer Vielfalt individuell unterstützen.

Wir in Bayern erkennen und achten unsere jungen Menschen in ihrer Individualität und Begabung. Und wir in Bayern wissen: Fähigkeiten, Fleiß und Fantasie müssen früh gefördert werden. Besonders gut kann diese individuelle Förderung gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mehr Zeit zur Verfügung haben. Gerade Ganztagschulen bieten dieses „Mehr an Zeit“ und damit auch ein Mehr an Möglichkeiten. Unsere Ganztagschule folgt einem fachlich und pädagogisch ausgereiften Konzept, das wir stetig verbessern.

Die Bayerische Staatsregierung unternimmt große Anstrengungen, um den Ausbau von Ganztagsangeboten voranzutreiben. Und dabei belassen wir es nicht. Wir möchten auch in den kommenden Jahren schulische Ganztagsangebote weiter flächendeckend und bedarfsgerecht ausbauen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die eine ganztägige Förderung und Betreuung benötigen oder wollen, diese auch bekommen.

München, im Juni 2013

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Bernd Sibler
Staatssekretär im Bayerischen Staats-
ministerium für Unterricht und Kultus

Warum setzt Bayern auf Ganztagschulen?

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern sowohl auf gesellschaftspolitische wie auch auf bildungspolitisch-pädagogische Herausforderungen.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Formen familiärer Arbeitsteilung zu ermöglichen, bieten Ganztagschulen Familien nicht nur Betreuung, sondern auch erzieherische Unterstützung. Ganztagschulen tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen setzt Bayern jedoch nicht nur ein gesellschaftspolitisches Signal, vor allem pädagogische Ziele stehen im Mittelpunkt.

Die Ganztagschule ist ein **Bildungsangebot** mit einer **ausgeprägten inhaltlichen Qualität**. Somit stehen größere Zeiträume für **erweiterte** Bildungs- und **Fördermöglichkeiten** zur Verfügung. Die Ganztagschule ist damit auch ein **wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit**.

Die nachfolgend beschriebenen pädagogischen Ziele stellen Beispiele der wesentlichen Handlungsfelder von Ganztagschulen dar und sind dem **Dreiklang aus Bildung, Förderung und Erziehung** verpflichtet. Jede Ganztagschule in Bayern kann beispielsweise in folgenden Bereichen ihre eigenen Schwerpunkte setzen:

- **Individuelle Förderung**
- **Soziale Erziehung**
- **Werteerziehung**
- **Kulturelle Bildung**
- **Medienerziehung**
- **Gesundheitserziehung**
- **Berufsorientierung**

Was unterscheidet die Ganztagschule von der Halbtagschule?

Sie bietet

mehr schulische Zeit und damit

- die Möglichkeit einer individuelleren Förderung jedes Einzelnen
- mehr Anlässe des sozialen Miteinanders für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte
- mehr Freiraum für innovative Unterrichtsformen

eine verstärkte Öffnung der Schule und damit

- die Möglichkeit der Kooperation mit außerschulischen Partnern z. B. aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Jugendhilfe und Wirtschaft
- mehr Lebensnähe der vermittelten Inhalte
- Chancen der Kooperation von pädagogischem Personal unterschiedlicher Profession (Lehrkräfte, Sozial-, Musik-, Theaterpädagogen)



Die gebundene Ganztagsschule

In Bayern können gebundene Ganztagsklassen an Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

Unter gebundener Ganztagsschule wird verstanden, dass

- ein Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr verpflichtend ist und
- der Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist.

Der Unterrichtstag ist rhythmisiert, das heißt: Übungs- und Lernzeiten stehen im Wechsel mit sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen und Neigungsangeboten.

Die Anmeldung für den Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse erfolgt verbindlich für ein ganzes Schuljahr.

Ziele der gebundenen Ganztagsschule:

- stärkere individuelle Förderung, um besonderem Förderbedarf zu begegnen oder besondere Begabungen zu unterstützen
- verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung und der Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Verwirklichung eines ganzheitlichen Bildungsansatzes
- Hilfen zur Berufsorientierung und zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Beitrag zur Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr Bewegung und zu gesunder Ernährung
- Unterstützung für Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag



Inhaltliche Schwerpunkte der gebundenen Ganztagschule:

- differenzierte Fördermaßnahmen
- den Unterricht ergänzende und individuelle Arbeits- und Übungsphasen
- eine veränderte Lern- und Unterrichtskultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc.)
- gemeinsame Mittagsverpflegung
- einen pädagogisch gestalteten Freizeit- und Neigungsbereich
- Öffnung von Schule unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner
- Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen
- intensive Elternarbeit

In der gebundenen Ganztagschule arbeiten **überwiegend Lehrkräfte** mit den Schülerinnen und Schülern, aber auch Mitarbeiter außerschulischer Partner, etwa während der Mittagszeit sowie bei der Gestaltung der Neigungsangebote, Berufsorientierung oder bei erzieherischen Angeboten. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet. In Bayern wird in der Regel an den staatlichen Schulen eine Klasse pro Jahrgangsstufe in Ganztagsform geführt (= Ganztagszug), aber auch die Einrichtung mehrerer Züge bzw. komplett gebundener Ganztagschulen ist möglich. Dennoch haben die Eltern weiterhin die Wahlmöglichkeit, ihr Kind am selben Standort bzw. wohnortnah auch in die Regelklasse („Halbtagsklasse“) zu schicken.

Ein typischer Tag in der gebundenen Ganztagschule

Das Kennzeichen der gebundenen Ganztagschule ist der rhythmisierte Tagesablauf. Damit ist ein Wechsel zwischen Anspannungs- und Erholungsphasen gemeint. Der Pflichtunterricht verteilt sich auf den Vor- und Nachmittag, aufgelockert mit Entspannungs- und Übungsphasen und begleitet von Projekten und Arbeitsgemeinschaften. Das gemeinsame Mittagessen ist wichtiger Bestandteil der gebundenen Ganztagschule und bietet neben der Verpflegung auch Raum für Kommunikation und Gemeinschaftsleben. Zur Erholung folgt im Anschluss meist eine angeleitete Phase mit Neigungsangeboten. Danach wird wieder zu Übungs- und Vertiefungsphasen bzw. zum regulären Pflichtunterricht übergegangen. Die zusätzlichen Übungsphasen ersetzen in der Regel die schriftlichen Hausaufgaben, eine häusliche Vorbereitung auf den Unterricht, wie z. B. das Lernen von Vokabeln, ist aber weiterhin notwendig.

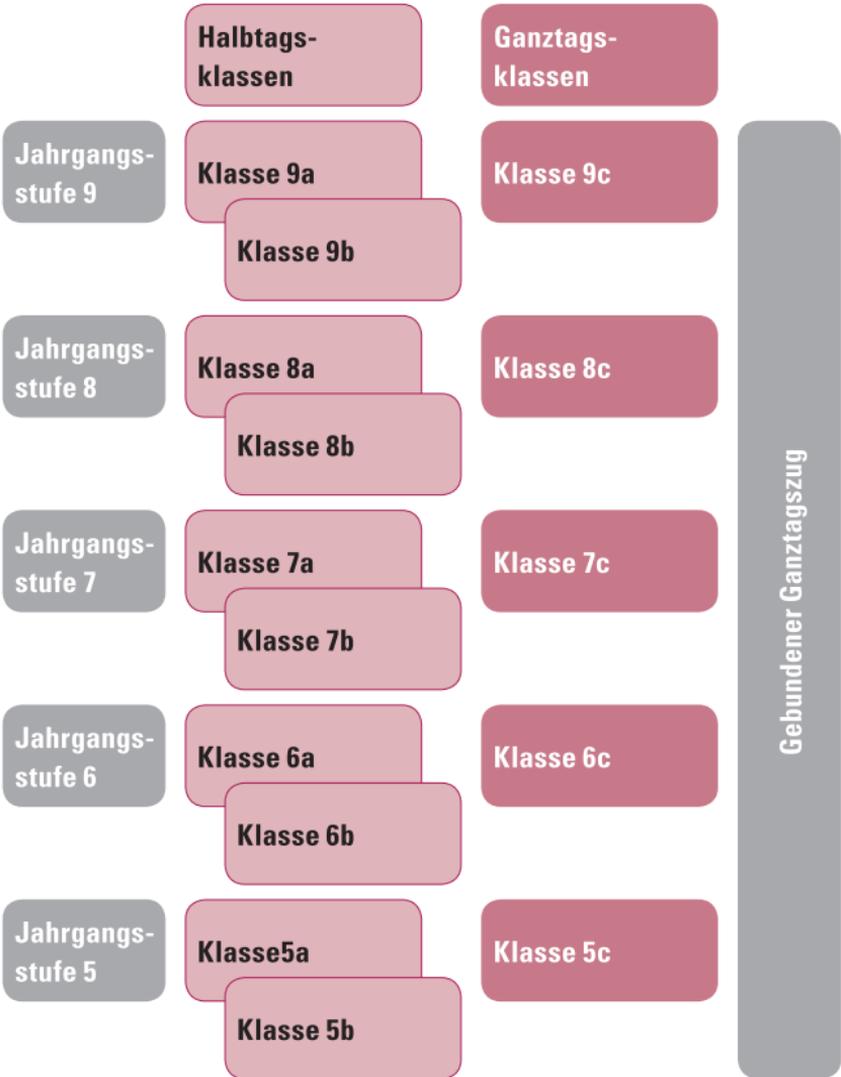
So könnte die Zeitstruktur einer gebundenen Ganztagsklasse an der Mittelschule aussehen:

Zeitblöcke	Lernzeit und Neigungsangebote
8.00–9.30 Uhr	Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
9.30–9.50 Uhr	Aktive Pause mit Bewegung
9.50–11.20 Uhr	Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Differenzierung, Sport
11.20–11.30 Uhr	Aktive Pause mit Bewegung
11.30–13.00 Uhr	Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Soziales Lernen, Projektarbeit
13.00–14.00/14.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen/Erholungsphase
14.00/14.30–16.00 Uhr	Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Differenzierung, Sport, AGs



Ganztagschulen in Bayern – Organisationsform

Gebundene Form (Beispiel Mittelschule)



Neben den Halbtagsklassen werden in diesem Beispiel gebundene Ganztagsklassen der jeweiligen Jahrgangsstufe in Form eines Ganztagszuges angeboten.

Der Unterricht in der gebundenen Ganztagsklasse findet am Vor- und Nachmittag im jeweiligen Klassenverband statt.

Die offene Ganztagschule

In Bayern können offene Ganztagsgruppen an Förderschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 eingerichtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen wie gewohnt den stundenplanmäßigen Unterricht, der im Klassenverband überwiegend am Vormittag stattfindet. Im Anschluss daran bietet die Schule im Rahmen ihres Ganztagskonzepts an vier bis fünf Tagen ein betreutes Mittagessen und ein verlässliches Nachmittagsangebot mit Neigungsangeboten und Hausaufgabenbetreuung an. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder nur für bestimmte Tage anzumelden. Die offene Ganztagschule zeichnet sich somit durch eine hohe Flexibilität aus. Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung jedoch für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Ziele der offenen Ganztagschule:

- Schülerinnen und Schülern einen strukturierten Tagesablauf bieten
- sie bei der Erledigung schulischer Arbeiten unterstützen
- Schülerinnen und Schülern vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander bieten

Inhaltliche Schwerpunkte der offenen Ganztagschulen:

- eine tägliche Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- verschiedenartige Neigungsangebote (sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten)
- ggf. Fördermaßnahmen

Ein typischer Tag in der offenen Ganztagschule

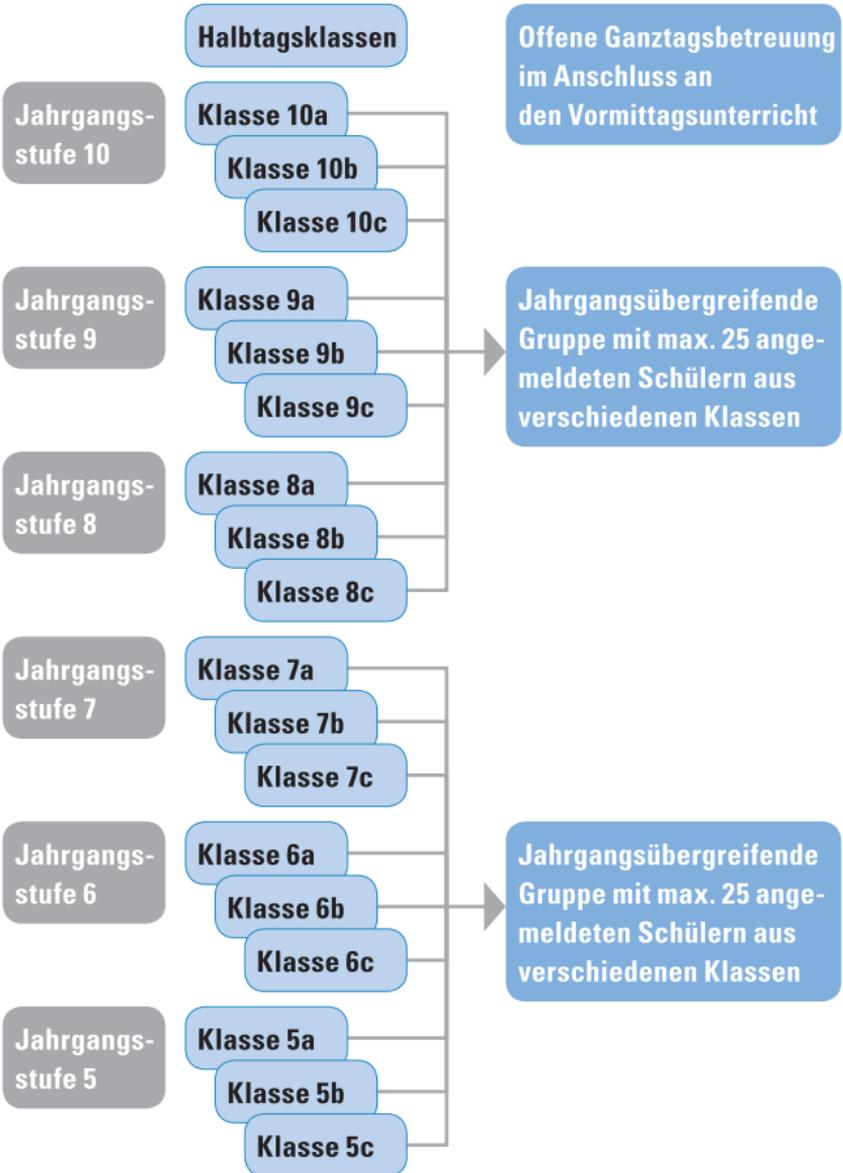
Nach dem regulären Vormittagsunterricht beginnt die Betreuung durch pädagogische Fachkräfte in der Regel mit einem gemeinsamen Mittagessen. Meist ab ca. 14.00 Uhr schließt sich die Phase der Hausaufgabenbetreuung an, oft Studierzeit genannt, die eine Unterstützung und Hilfestellung bei der Erledigung der Aufgaben darstellt. Diese kann allerdings nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft. Im Anschluss können die Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen sportlichen, musischen oder kreativen Neigungsgruppen wählen, die durch Fachkräfte angeleitet werden.

So könnte die Zeitstruktur einer offenen Ganztagsgruppe z. B. an der Realschule aussehen:

8.00–13.00 Uhr	Pflichtunterricht im Klassenverband	
13.00–13.30 Uhr	Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen
13.30–14.00 Uhr	Aktive Pause	Lernfreie Zeit: Ball-, Bewegungs- oder Gesellschaftsspiele
14.00–15.15 Uhr	Lernzeit: meist in mehreren Gruppen	individuelles betreutes Anfertigen der Hausaufgaben bzw. Zusatzübungen und Fördermaßnahmen
15.15–15.30 Uhr	Aktive Pause	Ball-, Bewegungs- oder Gesellschaftsspiele
15.30–16.00 Uhr	Neigungsangebote	sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten

Ganztagschulen in Bayern – Organisationsform

Offene Form (Beispiel Gymnasium)



Angemeldete Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen der einzelnen Jahrgangsstufen bilden eine offene Ganztagsgruppe oder mehrere offene Ganztagsgruppen. Die Teilnahme durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens an zwei zu Schuljahresbeginn festgelegten Nachmittagen der Schulwoche.

Wer ist in der Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler da?

Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule
<p>Lehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptverantwortung für den rhythmisierten Unterricht • Individuelle Förderung und Differenzierung • Vermittlung von Lern- und Arbeitskompetenzen • Projektorientierter Unterricht • Förderung sozialer Kompetenzen • Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Wahlunterricht 	<p>Außerschulische Partner</p> <p>z. B. Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, Ehrenamtliche, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von sportlichen, musischen oder gestalterischen Neigungsangeboten • Betreuung in der Mittagszeit • Ausgestaltung der unterrichtsbezogenen Ergänzungsangebote • Durchführung von themenorientierten Projekten und Vorhaben
<p>Außerschulische Partner</p> <p>z. B. Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, Ehrenamtliche, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von sportlichen, musischen oder gestalterischen Neigungsangeboten • Betreuung in der Mittagszeit • Ausgestaltung der Ergänzungsangebote, z. B. Differenzierung im Übungsbereich, Fördermaßnahmen • Durchführung von themenorientierten Projekten und Vorhaben 	<p>Lehrkräfte</p> <p>regelmäßig nur im Rahmen von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften bzw. des Wahlunterrichts</p>

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Insbesondere für Grundschülerinnen und -schüler gibt es die so genannte Mittagsbetreuung in verschiedenen Formen. Sie wird bei Bedarf und abhängig von regionalen Gegebenheiten eingerichtet. Sie liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft und gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14.00 Uhr oder – bei der verlängerten Mittagsbetreuung – bis mindestens 15.30 bzw. 16.00 Uhr unter der Voraussetzung, dass das Angebot um eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung bzw. zusätzliche pädagogische Angebote erweitert ist.

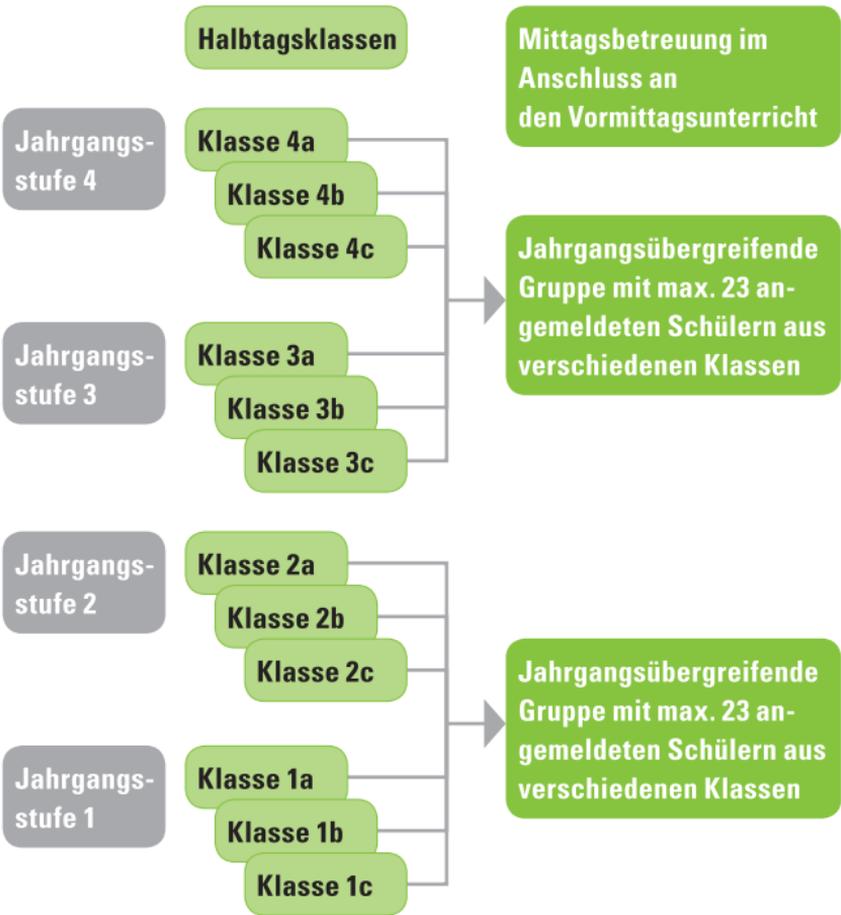
Bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr muss Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben werden und in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot eingerichtet sein.

Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule statt.



Mittagsbetreuung in Bayern – Organisationsform

Mittagsbetreuung an Grundschulen und Förderschulen (Beispiel Grundschule)



Angemeldete Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen der einzelnen Jahrgangsstufen bilden eine Gruppe der Mittagsbetreuung.

Die Teilnahme durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt bedarfsorientiert, je nach vorheriger Anmeldung beim Träger.

Ausbau schulischer Ganztagsangebote in Bayern

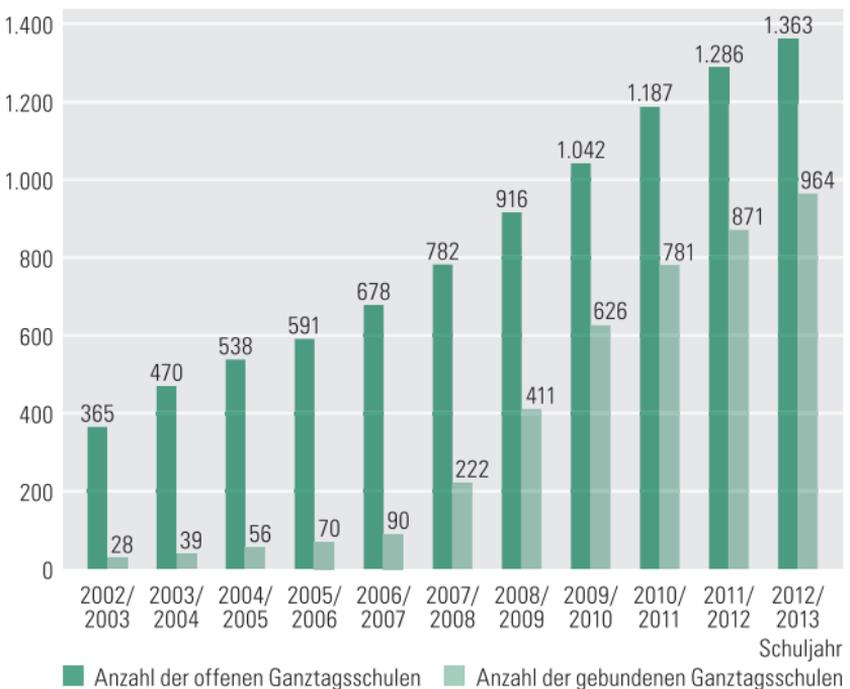
Mit dem Ausbau der Ganztagsschulen wurde in Bayern im Jahr 2002/2003 begonnen.

Im Schuljahr **2012/2013** sind an **964** Standorten in Bayern **gebundene Ganztagsschulen** eingerichtet. Dabei bilden die **Mittelschulen** mit **411** Standorten den größten Anteil, danach folgen **336 Grundschulen**, **132 Förderschulen**, **50 Gymnasien**, **30 Realschulen** und **fünf Wirtschaftsschulen**.

Seit 2002/2003 wurden zur ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit **10 offene Ganztagsschulen** eingerichtet. Derzeit gibt es an **1.363** Standorten offene Ganztagsschulen, davon sind **626 Mittelschulen**, **345 Gymnasien**, **260 Realschulen**, **99 Förderschulen** und **33 Wirtschaftsschulen**.

Auch die **Mittagsbetreuung** wird laufend bedarfsgerecht erweitert und bietet derzeit rund **92.000 Plätze an Grundschulen und Förderschulen an**. Mittlerweile verfügen über 80 % aller Grundschulen über dieses Angebot.

Die Ganztagsschulentwicklung in Bayern von 2002 bis 2012 zeigt die folgende Grafik:



Ganztagsangebote nach Schularten

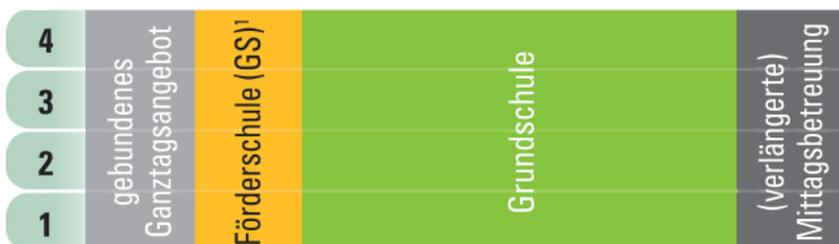
Für eine ganztägige Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen stehen – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung.

Die folgende Grafik zeigt einen Überblick, welche schulischen Ganztagsangebote in den einzelnen Schularten angeboten werden.

Sekundarstufe I



Primarstufe



Angebote gebundener Ganztagsklassen zum Schuljahr 2013/14:

- 1) Förderschulen: Jgst. 1–10;
mit Ausnahme des Schwerpunktes geistige Entwicklung
- 2) Mittelschulen: Jgst. 5–10
- 3) Wirtschaftsschulen: Jgst. 7 und 8
- 4) Realschulen: Jgst. 5–8
- 5) Gymnasien: Jgst. 5–8

Anmeldung und Teilnahme

Gebundene und offene Ganztagsangebote

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für schulische Ganztagsangebote vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich und bezieht sich jeweils auf die gesamte festgelegte Dauer der Bildungs- und Betreuungsangebote. Ein Rechtsanspruch auf Besuch eines schulischen Ganztagsangebotes besteht nicht.

Mittagsbetreuung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel direkt beim Träger der Mittagsbetreuungseinrichtung.

Kosten der Ganztagsangebote

Gebundene und offene Ganztagsangebote

Gebundene und offene Ganztagsangebote sind im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei.

Bedürftige Familien können für die Kosten der Mittagsverpflegung einen Zuschuss über das sog. Bildungspaket erhalten (§ 28 Abs. 6 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches Zweiter Teil). Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Mittagsbetreuung

Bei Angeboten der Mittagsbetreuung können zusätzlich zu den Kosten für das Mittagessen Elternbeiträge anfallen.

Gebundene Ganztagsschulen

- Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen erhalten 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und 6.000 €¹ für außerschulische Partner pro Klasse und Schuljahr. Klassen der Jahrgangsstufe 1 erhalten weitere 4.500 €, beziehungsweise Klassen der Jahrgangsstufe 2 weitere 3.000 € pro Klasse und Schuljahr für den Personalaufwand.
- Staatliche Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien erhalten 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden und 6.000 €¹ für außerschulische Partner pro Klasse und Schuljahr.

Offene Ganztagsschulen

- Die Schulen erhalten den Gegenwert der Lehrerwochenstunden der gebundenen Ganztagsform und 6.000 €¹. Dies ergibt je nach Schulart einen Gesamtbetrag von 23.000 € bis 30.000 € pro Gruppe und Jahr.

Mittagsbetreuung

- Die Gruppen der Mittagsbetreuung werden durch den Freistaat pauschal gefördert (3.323 € pro Gruppe und Schuljahr bzw. 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr in der verlängerten Mittagsbetreuung bzw. 9.000 € pro Gruppe und Schuljahr in der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung).

Beteiligung der Kommunen

Bei der gebundenen und offenen Ganztagschule an staatlichen und kommunalen Schulen übernehmen die Kommunen den Schulaufwand und beteiligen sich mit 5.000 € pro Klasse und Schuljahr für Personalaufwendungen.

¹ Einschließlich Beteiligung der Kommunen in Höhe von 5.000 € pro Klasse und Schuljahr

Weitere Informationen:

- ▶ www.km.bayern.de/ganztagsschule
- ▶ www.km.bayern.de/mittagsbetreuung
- ▶ www.ganztagsschulen.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, iStockphoto, shutterstock, thinkstock · **Druck:** Arvato, GGP Media GmbH, Pößneck · **Stand:** Juni 2013.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.